



Auftrag Glasfaser Hausanschluss Breitbandförderung (Bauabschnitt 2)

Auftrag bitte möglichst bis zum 30.11.2020 einreichen.

1. Auftraggeber

Anrede Firma Herr Frau Titel _____

Name _____ Vorname _____ Firma _____

Straße / Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____ E-Mail _____

Ansprechpartner für die Bauausführung:

Name _____ Telefon _____ Mobil _____

2. Anschlussort

Einfamilienhaus / Doppelhaushälfte mit 1 Wohneinheit Gewerbliche/ öffentliche Gebäude

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten (Anzahl bitte eintragen)

Straße / Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

3. Anschlusskosten

Bei **rechtzeitig eingereichten Anträgen bis zum 30.11.2020**, spätestens jedoch bis zum 26.01.2021, und falls erforderlich zusätzlichen Nutzungsverträgen der Eigentümer vor Abschluss der Maßnahme in dem jeweiligen Ausbaugebiet ist der Glasfaser Hausanschluss im Rahmen der Breitbandförderung **für Sie kostenlos**. Wird der Auftrag für den Glasfaser Hausanschluss nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen, werden einmalige Anschlusskosten von einmalig 1.250,00 € (bis einschließlich 30 m Hausanschlusslänge) und zusätzlich 50,00 € pro laufenden zusätzlichen Meter bei einer Hausanschlusslänge über 30 m fällig.

4. Informationen des Eigentümers

Wenn Sie nicht der Eigentümer des Grundstücks sind, obliegt es Ihnen den Eigentümer rechtzeitig über den Bau des Glasfaser Hausanschlusses zu informieren und den Nutzungsvertrag als Einverständnis des Eigentümers unterschrieben dem Auftrag Glasfaser Hausanschluss beizufügen.

5. Verbindliche Auftragserteilung

Ich / Wir erteile/n diesen Auftrag gemäß der unter 3. aufgelisteten Anschlusskosten sowie den Liefer- und Leistungsbedingungen für Glasfaseranschlüsse der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH. Die Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 2. genannten zu erschließendem Grundstück. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Personenbezogene Daten werden von der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Ich / Wir bestätigen mit meiner / unserer Unterschrift auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der folgenden Anlagen:

Anlage 1: „Grundstücknutzungsvertrag im Sinne des § 45 a TKG“

Anlage 2: „Liefer- und Leistungsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH“

Anlage 3: „Widerrufsformular Hausanschluss“

Anlage 4: „Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten“

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____



Auftrag Glasfaser Hausanschluss Breitbandförderung (Bauabschnitt 2)

Auftrag bitte möglichst bis zum 30.11.2020 einreichen.

1. Auftraggeber

Anrede Firma Herr Frau Titel _____

Name _____ Vorname _____ Firma _____

Straße / Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____ E-Mail _____

Ansprechpartner für die Bauausführung:

Name _____ Telefon _____ Mobil _____

2. Anschlussort

Einfamilienhaus / Doppelhaushälfte mit 1 Wohneinheit Gewerbliche/ öffentliche Gebäude

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten (Anzahl bitte eintragen)

Straße / Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

3. Anschlusskosten

Bei rechtzeitig eingereichten Anträgen bis zum 30.11.2020, spätestens jedoch bis zum 26.01.2021, und falls erforderlich zusätzlichen Nutzungsverträgen der Eigentümer vor Abschluss der Maßnahme in dem jeweiligen Ausbaugebiet ist der Glasfaser Hausanschluss im Rahmen der Breitbandförderung für Sie kostenlos. Wird der Auftrag für den Glasfaser Hausanschluss nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen, werden einmalige Anschlusskosten von einmalig 1.250,00 € (bis einschließlich 30 m Hausanschlusslänge) und zusätzlich 50,00 € pro laufenden zusätzlichen Meter bei einer Hausanschlusslänge über 30 m fällig.

4. Informationen des Eigentümers

Wenn Sie nicht der Eigentümer des Grundstücks sind, obliegt es Ihnen den Eigentümer rechtzeitig über den Bau des Glasfaser Hausanschlusses zu informieren und den Nutzungsvertrag als Einverständnis des Eigentümers unterschrieben dem Auftrag Glasfaser Hausanschluss beizufügen.

5. Verbindliche Auftragserteilung

Ich / Wir erteile/n diesen Auftrag gemäß der unter 3. aufgelisteten Anschlusskosten sowie den Liefer- und Leistungsbedingungen für Glasfaseranschlüsse der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH. Die Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 2. genannten zu erschließendem Grundstück. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Personenbezogene Daten werden von der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Ich / Wir bestätigen mit meiner / unserer Unterschrift auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der folgenden Anlagen:

Anlage 1: „Grundstücknutzungsvertrag im Sinne des § 45 a TKG“

Anlage 2: „Liefer- und Leistungsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH“

Anlage 3: „Widerrufsformular Hausanschluss“

Anlage 4: „Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten“

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____